

HIAG

Einladung

zur ordentlichen
Generalversammlung
der HIAG Immobilien
Holding AG

Donnerstag, 28. April 2022 um 10.00 Uhr
HIAG Immobilien Holding AG
Aeschenplatz 7
CH-4052 Basel

Wichtige Informationen betreffend COVID-19

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Der Verwaltungsrat hat aufgrund der anhaltenden Planungsunsicherheit und gestützt auf die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) entschieden, auch unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung ohne physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen. Sie können somit leider nicht persönlich an der Generalversammlung anwesend sein.

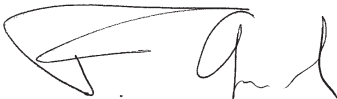
Der Verwaltungsrat hat diesen Entscheid mit grossem Bedauern getroffen, erachtet diesen Schritt aber als die beste Möglichkeit, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Die Sicherheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre und unserer Mitarbeitenden geht vor.

Entsprechend können Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Oscar Battegay, Battegay Dürr AG, Heuberg 7, Postfach 2032, CH-4001 Basel, ausüben. Detaillierte Informationen zur Erteilung der Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (schriftlich oder über die Onlineplattform Sherpany) finden Sie unter «Vertretung» am Ende dieser Einladung.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Verständnis. Ich hoffe, Sie nächstes Jahr wieder unter normalen Umständen an der ordentlichen Generalversammlung begrüssen zu dürfen.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Charlotte Leysner unter Tel. +41 61 606 55 19 oder E-Mail charlotte.leysner@hiag.com.

Freundliche Grüsse
HIAG Immobilien Holding AG



Dr. Felix Grisard
Verwaltungsratspräsident

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Geschäftsbericht 2021, Jahresrechnung 2021 und Konzernrechnung 2021 sowie Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2021 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 zu genehmigen sowie vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

2 Verwendung des Bilanz- gewinns und Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2021 von CHF 2.70 brutto pro Aktie für maximal 10'119'600 ausstehende Aktien*. Die maximale Gesamtausschüttung beläuft sich auf TCHF 27'323 und wird aus dem Bilanzgewinn für maximal TCHF 13'661 und aus Kapitaleinlagereserven für maximal TCHF 13'661 ausgeschüttet.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Unternehmensergebnis 2021	TCHF	-5 587
Vortrag aus Vorjahr	TCHF	24 290
Bilanzgewinn	TCHF	18 703
Dividendenausschüttung aus dem Bilanzgewinn	TCHF	-13 661
Vortrag auf neues Jahr	TCHF	5 042

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von TCHF 18'703 der HIAG Immobilien Holding AG wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2021 von TCHF 27 323 brutto, wovon CHF 1.35 aus dem Bilanzgewinn, pro Aktie für maximal 10 119 600 ausstehende Aktien*	TCHF	-13 661
Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	5 042

2.2 Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kapitaleinlagereserven der HIAG Immobilien Holding AG wie folgt zu verwenden:

Kapitaleinlagereserven per 31. Dezember 2021	TCHF	184 782
Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2021 von TCHF 27 323, wovon CHF 1.35 aus Kapitaleinlagereserven, pro Aktie für maximal 10 119 600* ausstehende Aktien aus Kapitaleinlagereserven (nach Umbuchung in die freien Reserven als Durchlaufkonto)	TCHF	-13 661
Vortrag auf neue Rechnung Kapitaleinlagereserven	TCHF	171 121

Bei Gutheissung dieses Antrags 2.2 wird die Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 1.35 pro Aktie verrechnungssteuerfrei und ohne Einkommenssteuerfolgen für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, ausbezahlt.

Die Auszahlung der Dividenden erfolgt voraussichtlich ab 4. Mai 2022; ab dem 2. Mai 2022 werden die Aktien entsprechend Ex-Dividende gehandelt.

*Die beantragten Dividendenausschüttungen basieren auf den von der Gesellschaft ausgegebenen 10'119'600 Aktien. Allfällige eigene Aktien im Eigentum der Gesellschaft sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien steht erst am Auszahlungstichtag fest. Die Beträge für die Dividendenausschüttungen und die resultierenden Vorträge auf neue Rechnung können sich daher entsprechend verändern.

3

Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4

Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Felix Grisard, Salome Grisard Varnholt, Balz Halter, Dr. Jvo Grundler, Dr. Christian Wiesendanger und Anja Meyer für eine weitere Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Felix Grisard als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Der Verwaltungsrat beantragt zudem, Balz Halter als Vizepräsidenten für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, zu wählen.

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Felix Grisard als Mitglied des Verwaltungsrats

4.2 Wiederwahl von Frau Salome Grisard Varnholt als Mitglied des Verwaltungsrats

4.3 Wiederwahl von Herrn Dr. Jvo Grundler als Mitglied des Verwaltungsrats

4.4 Wiederwahl von Herrn Balz Halter als Mitglied des Verwaltungsrats

4.5 Wiederwahl von Herrn Dr. Christian Wiesendanger als Mitglied des Verwaltungsrats

4.6 Wiederwahl von Frau Anja Meyer als Mitglied des Verwaltungsrats

4.7 Wiederwahl von Herrn Dr. Felix Grisard als Präsidenten des Verwaltungsrats

4.8 Wiederwahl von Herrn Balz Halter als Vizepräsidenten des Verwaltungsrats

5

Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, Salome Grisard Varnholt und Balz Halter als Mitglieder für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats zu wählen.

5.1 Wahl von Frau Salome Grisard Varnholt in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

5.2 Wahl von Herrn Balz Halter in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

6

Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 22 der Statuten wird über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung separat abgestimmt. Zum Vergütungsbericht 2021 soll eine Konsultativabstimmung durchgeführt werden. Der Vergütungsbericht 2021 ist elektronisch verfügbar unter www.annualreport.hiag.com.

6.1 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, d.h. TCHF 1'500 (inklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV und Altersvorsorgeleistungen), genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet auch die Vergütungen für die zusätzlichen Dienstleistungen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Fixe Vergütung in bar (netto)	TCHF	1 000
Sitzungsgeld Ausschüsse	TCHF	50
Aktienbasierte Vergütung	TCHF	200
Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen	TCHF	50
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge und Altersvorsorgeleistungen	TCHF	200
Total (brutto)	TCHF	1 500

Der Verwaltungsrat besteht nach der Generalversammlung aus sechs Mitgliedern.

6.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung für das laufende Geschäftsjahr 2022, d.h. TCHF 2'900 (inklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV und Altersvorsorgeleistungen), genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Basissalär, netto, in bar	TCHF	1 200
Individuelle Zielprämie, brutto, in bar	TCHF	500
LTIP 2022, brutto, in bar	TCHF	450
LTIP 2022, brutto, aktienbasiert	TCHF	450
Übrige Vergütungskomponenten, gesetzliche Arbeitgeberbeiträge und Altersvorsorgeleistungen	TCHF	300
Total (brutto)	TCHF	2 900

Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst zwei Mitglieder (CEO und CFO). Die Gesamtvergütung von Dr. Jvo Grundler wird bei der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ausgewiesen.

6.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung gutheissen.

7

Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreter und dessen Stellvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rechtsanwalt Oscar Battegay, Battegay Dürr AG, Heuberg 7, Postfach 2032, CH-4001 Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie Herrn Rechtsanwalt Andreas Dürr, Battegay Dürr AG, Heuberg 7, Postfach 2032, CH-4001 Basel, als dessen Stellvertreter, für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, zu wählen.

8

Wiederwahl der Revisionsstelle Ernst & Young AG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2021 liegt seit dem 14. März 2022 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und ist seit dem 14. März 2022 im Internet unter www.annualreport.hiag.com ersichtlich.

Einladung

Den am 30. März 2022, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung mit Vollmachtsformular per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt. Denjenigen Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis 14. April 2022, 17.00 Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab 19. April 2022 zugestellt. Vom 14. April 2022 bis zum 28. April 2022 werden im Aktienbuch keine Eintragungen mit Stimmrecht vorgenommen. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung ist der 14. April 2022, 17.00 Uhr.

Vertretung und Vollmachterteilung

In Übereinstimmung mit der COVID-19-Verordnung 3 hat die Gesellschaft entschieden, die Generalversammlung 2022 ausschliesslich durch die Stimmabgabe mittels dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter und ohne physische

Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Jeder Aktionär kann sich unter Verwendung von Sherpany oder des Vollmachtsformulars, das ihm zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Oscar Battgay, Battgay Dürr AG, Heuberg 7, Postfach 2032, CH-4001 Basel, vertreten lassen und allgemeine oder einzelne Weisungen erteilen. Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können entweder direkt an seine oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der HIAG Immobilien Holding AG c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten, gesandt werden. Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können direkt an seine oben erwähnte Adresse gesandt werden. Alternativ steht eine elektronische Weisungserteilung zur Verfügung. Durch die Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind die Stimmrechte der Aktionäre vollumfänglich gewahrt, ohne dass die Aktionäre physisch an der Generalversammlung 2022 teilnehmen müssen.

Elektronische Weisungserteilung

HIAG Immobilien Holding AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform Sherpany zu registrieren und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Weisung zu erteilen. Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich mit den beiliegenden Unterlagen anmelden.